

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Gemeinde Hinte
für das Haushaltsjahr 2017**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
1.2	PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGSUMFANG UND PRÜFUNGSunterLAGEN	1
1.4	SchlussBESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNtgABE DIESES BERIChtS	2
1.6	FRÜHERE PRÜFUNGEN	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	SYSTEMPRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	3
2.3	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSe	3
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>3</u>
3.1	HAUSHALTSSATZUNG/HAUSHALTSPLAN	3
3.2	VORLAGE DER SATZUNG	4
3.3	GENEHMIGUNG DER HAUSHALTSSATZUNGEN	4
3.4	REALSTEUERHEBESÄTZE	5
<u>4</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANs</u>	<u>5</u>
4.1	PLANVERGLEICH	5
4.1.1	ERgebnISHAUSHALT	5
4.1.2	FINANZHAUSHALT	6
4.2	VORLÄUFIGE HAUSHALTsfÜHRUNG	6
4.3	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	6
4.3.1	FÄLLE VON ERHEBLICHER BEDEUTUNG	6
4.4	KREDITE	7
4.5	LIQUIDITÄTSKREDITE	7
4.6	STELLENPLAN	7
<u>5</u>	<u>JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTsjAHR 2017</u>	<u>7</u>
5.1	ERgebnISRECHNUNG	7
5.2	FINANZRECHNUNG	7
<u>6</u>	<u>BUCH- UND BELEGPRÜFUNG</u>	<u>8</u>
<u>7</u>	<u>ERgebnISSE ZU DEN EINZELNEN PRoDUKTEN</u>	<u>8</u>
<u>8</u>	<u>BILANZ</u>	<u>10</u>

<u>9</u>	<u>ANHANG</u>	<u>11</u>
9.7	BÜRGCHAFTEN	12
<u>10</u>	<u>KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2017</u>	<u>13</u>
10.1	STEUERQUOTE	13
10.2	PERSONALINTENSITÄT	13
10.3	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	13
10.4	ZINSLASTQUOTE	14
10.5	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	14
10.6	REINVESTITIONSQUOTE	14
10.7	VERSCHULDUNGSGRAD BZW. FREMDKAPITALQUOTE	15
<u>11</u>	<u>ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG</u>	<u>16</u>
<u>12</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>16</u>

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Bei der Gemeinde Hinte wurde das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2010 eingeführt. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 156 Abs. 1 i. V. mit § 155 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Hinte wurde von M. Peters und F. Saathoff geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 04.07.2022 bis zum 11.08.2022 statt.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen sind für das Jahr 2017 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung
- Bilanz, Anhang

Dem Anhang wurden nach § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde durch die von der Verwaltung geleisteten Vorarbeiten erheblich erleichtert. Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung fand am 18.08.2022 in den Räumlichkeiten der Gemeinde Hinte mit den Verantwortlichen statt.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Die Kommune gibt Ausfertigungen des öffentlich ausgelegten und um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts gegen Kostenerstattung ab (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

1.6 Frühere Prüfungen

Den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Hinte hat das Rechnungsprüfungsamt vom 10.12.2019 bis zum 16.01.2020 geprüft. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG muss der Ratsbeschluss über den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen.

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte in der Ratssitzung am 28.05.2020.

Textziffer 1: Die vorgenannte Vorschrift wurde wie in den Vorjahren nicht eingehalten.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV- Buchführungssystemen. Die Jahresab-

schlussbuchungen und die Anlagenbuchführung wurden mit der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA, 89081 Ulm, erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungsweesen werden beachtet.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Bürgermeister hat mit Vollständigkeitserklärung vom 24.06.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang erhält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Textziffer 2: Die gesetzlichen Vorgaben zur fristgerechten Vorlage gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Gemeinde Hinte wirtschaftlich geführt wird.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung/Haushaltsplan

Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt 2017	
ordentliche Erträge	9.509.160,00 €
ordentliche Aufwendungen	10.770.234,00 €
außerordentliche Erträge	60.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Fehlbedarf	-1.201.074,00 €

Finanzhaushalt 2017	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.781.084,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.720.910,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.745.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.370.800,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.281.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	440.300,00 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-2.724.626,00 €
Gesamtbetrag der Kredite	2.281.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.500.000,00 €
Hebesatz der Grundsteuer A	400%
Hebesatz der Grundsteuer B	380%
Hebesatz der Gewerbesteuer	380%

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen.

Damit wird der Anforderung des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht entsprochen, wonach der Haushalt in der Planung ausgeglichen sein soll. Die Planung berücksichtigte einen Fehlbedarf von 1.201.074,00 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Gemeinde reicht nach den Planansätzen erneut nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

3.2 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2017 wurde nach § 112 NKomVG am 30. März 2017 vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen und vom Bürgermeister unterschrieben.

Die Haushaltssatzung wurde am 07. April 2017 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 10. Mai 2017 durch den amtierenden Landrat genehmigt.

Bekanntgemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 21 vom 19. Mai 2017 und zur Einsichtnahme nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22. Mai bis 31. Mai 2017 öffentlich im Rathaus Hinte ausgelegt.

Textziffer 3: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.3 Genehmigung der Haushaltssatzungen

Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat mit Verfügung vom 10.5.2017 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben beurteilt sie die dauernde Leistungsfähigkeit als nicht uneingeschränkt gegeben. Von ei-

ner Versagung der Genehmigung wurde unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken abgesehen.

Gemeinsam mit dem Haushalt wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Hierzu war die Gemeinde gem. § 110 Abs. 6 NKomVG verpflichtet. Im Haushaltssicherungskonzept wurde eine Haushaltssperre von 10 % auf steuerbare Aufwendungen, der Verkauf von Grundstücken, die Erhöhung der Mieten für Trauungen und der Abschluss der Planungen für die Erschließung des Gewerbegebietes, um die Gewerbesteuererinnahmen zu steigern, beschlossen.

3.4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Grundsteuer A beläuft sich im Berichtsjahr auf 400 % und die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer auf 380 %.

3.5 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 151 NKomVG haben Kommunen einen Bericht über Ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht kann durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt werden.

4 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANS

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits ermöglichen.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Die tatsächlich realisierten ordentlichen Erträge liegen mit 10.23970,98 € um 730.210,98 € über dem Haushaltsplan (9.509.160,00 €) und um 525.432,28 € über dem Vorjahresergebnis (9.713.938,70 €).

Der für ordentliche Aufwendungen gebildete Ansatz in Höhe von 10.770.234,00 € wurde um 49.239,70 € unterschritten. Das außerordentliche Ergebnis betrug 106.144,20 €.

Das tatsächliche Jahresergebnis 2017 stellt mit einem Defizit in Höhe von - **375.479,19 €** eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Ansatz um 825.594,83 € und gegenüber dem Vorjahr um 313.217,82 € dar.

4.1.2 Finanzhaushalt

Das Ergebnis der Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von -2.076.532,19 €** ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber der Planung um 648.093,81 €.

In der Finanzrechnung 2017 ergibt sich ein negativer Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und in Höhe von -1.016.729,65 € (Planung: -9.720.910,00 €). Ein negativer Saldo ergibt sich ebenfalls für die Investitionstätigkeit in Höhe von -2.663.123,61 € (Planung: -3.625.500,00 €).

Durch Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € und Tilgungen in Höhe von nur 396.678,93 € ergibt sich ein als Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.603.321,07 € (Planung: 1.840.700,00 €).

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch wie die ordentliche Tilgung von Krediten sein, denn gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Textziffer 4: Diese Vorgaben des § 17 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO wurden weder in der Planungs- noch in der Ausführungsphase eingehalten, da der Betrag der ordentlichen Tilgung nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnte.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung wird gem. § 112 Abs. 3 NKomVG am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans wirksam. Der Haushalt der Gemeinde ist demnach am 01.06.2017 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 31.05.2017 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise die Erhebung von Abgaben gesetzt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich mehrere Anhaltspunkte, dass die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht beachtet wurden.

Textziffer 5: Die Regelungen bezüglich der vorläufigen Haushaltsführung sind zu beachten.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (lt. Hauptsatzung bis 10.000 €) sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 4 Absatz c der Hauptsatzung dem Gemeinderat und dem VA spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2017 bekanntzugeben.

4.3.1 Fälle von erheblicher Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden zwei der Höhe nach erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen geleistet. Bei den vorgenannten Fällen hätte die Entscheidung durch den Rat bewilligt werden müssen. Eine Unterrichtung gem. § 117 Abs. 1 NKomVG reicht

nicht aus. Auf Punkt 4.3.2 des Vorjahresberichtes wird verwiesen. Aufgrund einer systembedingten Umstellung im Jahr 2019 kann die o.g. Problematik künftig ausgeschlossen werden.

4.4 Kredite

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sah Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 2.281.000 € vor.

4.5 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde überschritten.

Textziffer 6: Der festgesetzte Höchstbetrag ist einzuhalten.

4.6 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5 JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist bei den ordentlichen Erträgen 10.239.370,98 € und bei den ordentlichen Aufwendungen 10.720.994,35 € aus, so das sich beim ordentlichen Ergebnis ein **Fehlbetrag** von **481.623,37 €** ergibt. Das **außerordentliche Ergebnis 2017** wird mit einem **Überschuss** in Höhe von **106.144,20 €** (außerordentliche Erträge: 106.144,20 €; außerordentliche Aufwendungen: 0 €) ausgewiesen. Das **Jahresergebnis 2017** liegt damit bei **-375.479,17 €** (Vorjahr: -688.696,99 €).

Die Aufwendungen und Erträge sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Rechenschaftsbericht erläutert. Die Teilergebnisrechnungen stimmen mit der Gesamtergebnisrechnung überein. Das Jahresergebnis ist korrekt in die Bilanz übernommen worden.

5.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Ihr kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln.

Die Finanzrechnung entspricht der in § 53 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 KomHKVO.

Im Ergebnis stellt die Finanzrechnung die Entwicklung der Zahlungsmittel im Haushaltsjahr dar. Der Endbestand stimmt mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Jahres überein.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von -4.922.288,16 € stimmt mit den Beständen auf den Girokonten, Sparbüchern und Tagesgeldkonten überein. Die Kontoauszüge zum 30.12.2017 wurden eingesehen.

Eine detaillierte Prüfung des Bestandskontos „liquide Mittel“ und dem Passivkonto Liquiditätskredite führt zu keinen Beanstandungen und weist zum 31.12.2017 ebenfalls -4.922.288,16 € aus. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

6 BUCH- UND BELEGPRÜFUNG

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Buchungsbelege enthalten Hinweise, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern ermöglichen.

7 ERGEBNISSE ZU DEN EINZELNEN PRODUKTEN

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Für die Gemeinde Hinte wurden keine wesentlichen Produkte gebildet, jedoch „wichtige Aufgabenbereiche bzw. Aufgabenfelder“ (mit entsprechenden Produkten) benannt.

Im Folgenden werden ausgewählte einzelne Produkte näher betrachtet:

Innere Verwaltung 11.1.02

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 881,37 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 470.309,19 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 469.427,82 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -438.905,00 € ergibt sich somit eine leichte Verschlechterung. Das Vorjahresergebnis betrug -387.646,14 €.

EDV 11.1.08

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 198.718,33 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt -44,00 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 198.674,33 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -175.346 € ergibt sich somit eine Verschlechterung von 23.328,33 €. Das Vorjahresergebnis betrug -185.578,27 €.

Ordnungsaufgaben 12.2.01

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.994,46 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 114.196,31 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 111.201,85 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -66.700 € ergibt sich somit eine Verschlechterung um 44.501,85 €. Das Vorjahresergebnis betrug -69.218,60 €.

Finanzverwaltung 11.1.03

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 45.417,72 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 172.088,50 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 126.670,78 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -194.553 € ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung um 67.882,22 €. Das Vorjahresergebnis betrug -135.303,52 €.

Brandschutz 12.6.01

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.769,42 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 206.089,20 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 181.319,78 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -135.417 € ergibt sich somit eine deutliche Verschlechterung um 45.902,78 €. Das Vorjahresergebnis betrug -194.442,44 €.

Grundschule Loppersum 21.1.01

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 34.176,55 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 256.071,11 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 221.894,56 € ergibt, der fast genau dem Ansatz von 221.726 € entspricht. Das Vorjahresergebnis betrug -217.876,03 €.

Grundschule Hinte 21.1.02

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.625,16 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 88.488,21 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 56.863,05 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -77.748 € ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung um 20.884,95 €. Das Vorjahresergebnis betrug -62.762,46 €.

Haupt-/Realschule Hinte 21.6.01

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 55.356,18 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 412.172,86 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Fehlbetrag von 356.816,68 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von -147.618 € ergibt sich somit eine deutliche Verschlechterung um 209.198,68 €. Das Vorjahresergebnis betrug -349.530,52 €.

IGS Hinte 21.8.01

Ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.703,48 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.516,41 € gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 0 €, sodass sich insgesamt ein Überschuss von 121.187,07 € ergibt. Gegenüber dem Ansatz von 400 € ergibt sich somit eine deutliche Verbesserung um 121.887,07 €. Das Vorjahresergebnis betrug -4715,04 €.

8 BILANZ

Die Bilanzsumme 2017 beträgt zum Bilanzstichtag 38.289.189,93 € (Vorjahr 34.254.801,81 €). Die Bilanzerrhöhung von 4.034.388,12 € auf der Aktivseite ergibt sich größtenteils aus den Erhöhungen der Bilanzpositionen „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ (Mehrunge 3.460.475,09 €) und der Position der „Forderungen aus Transferleistungen“ (Mehrunge: 798.879,51 €). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 1.592.250,98 € und die Liquiditätskredite um 2.017.351,22 € gestiegen.

Die Bilanzpositionen sind durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

8.1 Beteiligungen

Die Gemeinde Hinte weist folgende in die Bilanz eingebuchte Beteiligungen (9.371,00 € (Vorjahr: 9.371,00 €)) aus:

- Ostfriesland-Touristik GmbH (1.000 €)
- Bürgerenergie Hinte Krummhörn eG (1.000 €)
- Energienetz Ostfriesland GmbH (ENO) (7.371 €)

8.2 Vermerke unter der Bilanz

Bei der Gemeinde Hinte bestehen zum 31.12.2017 die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	€
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Finanzhaushalt)	1.229.863,13 €
Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Ergebnishaushalt)	161.900,00 €
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen	1.400.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	15.752,32 €
Summe der Vorbelastungen	2.807.515,45 €

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

9 ANHANG

9.1 Rechenschaftsbericht

Der Bericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hinte. Er entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 57 KomHKVO.

9.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 15 gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO und stimmt mit den Werten der Bilanz überein.

9.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem amtlichen Muster 16 gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO. Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

9.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 17 gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO. Die Rückstellungen sind korrekt ausgewiesen.

Textziffer 7: Das Amtliche Muster 17 ist zu verwenden.

9.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem amtlichen Muster 18 gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO. Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

9.6 Übersicht über die nach 2018 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 60 Nr. 19 KomHKVO sind Haushaltsreste Haushaltsermächtigungen, die in das Folgejahr übertragen werden. Wenn die Haushaltsreste gebildet werden, erfolgt keine Buchung auf den jeweiligen Buchungsstellen, so dass sie sich nicht auf das Jahresergebnis auswirken.

Die Gründe für die Übertragung der Haushaltsreste sind im Rechenschaftsbericht darzulegen (§ 20 Abs. 5 KomHKVO).

Dem Anhang ist eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

9.7 Bürgschaften

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 hat die Gemeinde Hinte zwei Bürgschaften in Höhe von 1.400.000 € gewährt. Die Bürgschaften wurden über 100 % der Darlehenssumme für die Energie Zukunft GmbH übernommen.

Genehmigung v.	Betrag in €	Zweck	Darlehensgeber	Darlehensnehmer
03.11.2015	500.000	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	Sparkasse Aurich-Norden	Energie Zukunft Hinte GmbH
21.12.2015	900.000	Erwerb von Flüchtlingsunterkünften	Ostfriesische Volksbank eG, Emden	Energie Zukunft Hinte GmbH

Bürgschaften stellen laut EU-Vorschriften eine staatliche Beihilfe dar und sind daher grundsätzlich verboten, da sie den Wettbewerb verzehren.

Um jedoch innerhalb des kommunalen Aufgabenspektrums trotzdem Bürgschaften nach gemeinderechtlichen Bestimmungen gewähren zu können, sind diese entweder von der EU genehmigen (notifizieren) zu lassen oder sie müssen den Vorschriften der „De-minimis-Verordnung“ genügen (Artikel 107 und 108 AEUV (ehem. Verordnung über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen vom 28.12.2006, Amtsblatt der EG L 379/5)). Die wichtigste Voraussetzung nach dieser Verordnung ist die sog. „Bürgschaftsregelung“, die von der Kommune erlassen werden kann.

Die Vereinbarkeit der gewährten Bürgschaften mit dem EU-Beihilferecht ist durch die Gemeinde geprüft worden. Das RPA hat die durchgeführte Überprüfung der Gemeinde nicht betrachtet.

10 KENNZAHLEN DES JAHRESABSCHLUSSES 2017

Die folgenden Kennzahlen sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Kommune nach einheitlichen Kriterien ermöglichen.

10.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2014	2015	2016	2017
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	3.602.210,09 €	4.125.219,65 €	4.143.504,41 €	4.264.012,59 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	9.713.850,59 €	9.537.868,38 €	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €
Steuerquote	37,08%	43,25%	39,57%	39,77%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gestiegenen Steuererträgen stehen gestiegene Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.2 Personalintensität

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen*	3.425.292,59 €	3.343.232,55 €	3.770.356,04 €	3.947.265,33 €
ordentliche Aufwendungen	9.713.850,59 €	9.537.868,38 €	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €
Personalintensität	35,26%	35,05%	36,01%	36,82%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die Personalintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gestiegenen Personalaufwendungen stehen gestiegene Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.3 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2014	2015	2016	2017
Jahresabschreibungen	994.245,77 €	1.109.961,36 €	1.053.523,04 €	1.145.785,87 €
ordentliche Aufwendungen	9.713.850,59 €	9.537.868,38 €	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €
Abschreibungsintensität	10,24%	11,64%	10,06%	10,69%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Abschreibungsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Gestiegenen Jahresabschreibungen stehen gestiegene Gesamtaufwendungen gegenüber.

10.4 Zinslastquote

Ermittlung Zinsquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2014	2015	2016	2017
Zinsaufwendungen	376.878,55 €	408.582,75 €	414.567,00 €	411.510,96 €
ordentliche Aufwendungen	9.713.850,59 €	9.537.868,38 €	10.470.834,15 €	10.720.994,35 €
Zinslastquote	3,88%	4,28%	3,96%	3,84%

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Die Zinslastquote ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, was jedoch nicht maßgeblich auf verringerte Zinsaufwendungen, sondern auf die erhöhten Gesamtaufwendungen zurückzuführen ist. Die Gemeinde Hinte leistet erhebliche Zinsaufwendungen.

10.5 Liquiditätskreditquote

Ermittlung Liquiditätskreditquote				
Höhe der Liquiditätskredite x 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
	2014	2015	2016	2017
Liquiditätskredite zum 31.12.	3.950.000,00 €	4.450.000,00 €	2.910.260,28 €	4.927.611,50 €
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.143.811,43 €	8.782.489,34 €	9.006.819,11 €	8.476.027,65 €
Liquiditätskreditquote	48,50%	50,67%	32,31%	58,14%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Umfang die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Hinte ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen.

10.6 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2014	2015	2016	2017
Bruttoinvestitionen	1.857.483,92 €	2.323.127,68 €	2.188.741,32 €	4.310.551,00 €
Abschreibungen	994.245,77 €	1.109.961,36 €	1.053.523,04 €	1.145.785,87 €
Reinvestitionsquote	186,82%	209,30%	207,75%	376,21%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dau-

erhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

In den Jahren 2013 bis 2016 wurde die anzustrebenden 100% jeweils erheblich überschritten. Somit werden deutlich mehr Neuinvestitionen getätigt als Abschreibungen gegenüberstehen.

10.7 Verschuldungsgrad bzw. Fremdkapitalquote

Ermittlung Verschuldungsgrad				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2014	2015	2016	2017
Schulden (incl. Rückstellungen)	18.515.148,97 €	19.810.393,76 €	19.883.328,34 €	23.461.864,87 €
Bilanzsumme	32.319.926,04 €	33.398.268,12 €	34.254.801,81 €	38.289.189,93 €
Verschuldungsgrad	57,29%	59,32%	58,05%	61,28%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Hinte hat sich im Jahr 2017 um mehr als 3 % erhöht und liegt nun bei über 60 %.

11 ERGEBNIS DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Trotz erheblicher Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen und Ausschöpfung der Erträge konnte kein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2017 erneut nicht erfüllt (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält keine Angaben ab wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Die Planungen der Folgejahre lassen erkennen, dass erneut von erheblichen Fehlbeträgen auszugehen ist. Die Fehlbeträge führen zu einem hohen Liquiditätsbedarf und damit einem erheblichen Finanzierungs- und Zinsänderungsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Hinte konnte auch im Haushaltsjahr 2017 nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Dispositionscredit) sichergestellt werden. Die Gemeinde Hinte wird auch zukünftig aufgrund ihrer defizitären Haushalte gezwungen sein, in hohem Maße laufende Ausgaben mit Liquiditätskrediten (Dispositionscredite) zu finanzieren. Da die Aufwendungen die Erträge übersteigen, kommt es „netto“ zu einem Ressourcenverzehr, d. h. es wird vorhandene Vermögenssubstanz angegriffen.

Angesichts der weiterhin unausgeglichenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hinte nicht gegeben. Es ist zwingend notwendig, den Haushaltssicherungskurs zu intensivieren.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation ist die Gemeinde weiterhin gehalten, sämtliche Sparmöglichkeiten auszuschöpfen und bei jeder Investition die Notwendigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

12 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Hinte, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen, Bilanz und Anhang nach § 156 NKomVG hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung angewendet worden sind,
- im Geld- und Vermögensverkehr der Gemeinde im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften, deren örtliche Ergänzungen durch Satzungen und andere ortsrechtliche Bestimmungen und unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen enthält und
- der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 NKomVG legt der/die Hauptverwaltungsbeamte/in dem Rat den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Rat vor.

Auf die Textziffern wird verwiesen, sie sind abzustellen bzw. zu beachten:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Rechtzeitiger Ratsbeschluss über den Vorjahresabschluss (§129 NKomVG)	2
2	Fristgerechte Vorlage des Jahresabschlusses (§ 129 NKomVG)	3
3	Fristgerechte Vorlage der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG)	4
4	Kredittilgung aus lfd. Verwaltungstätigkeit (§ 17 KomHKVO)	6
5	Vorläufige Haushaltsführung (§ 116 NKomVG)	6
6	Einhaltung Höchstbetrag Liquiditätskredite	7
7	Amtliche Muster sind zu verwenden	11

Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 19. August 2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich


Wiltfang
Diplom-Kaufmann (FH), MPA



Bilanz

Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2017

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1. Immaterielles Vermögen	644.181,71	589.362,27	1. Nettoposition	14.369.368,39	14.827.325,06
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	1.504.167,86	1.509.167,86
1.2 Lizenzen	71.321,50	57.687,66	1.1.1 Reinvermögen	4.795.144,80	4.800.144,80
1.3 Ähnliche Rechte			1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.290.976,94	-3.290.976,94
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	393.535,54	375.764,61	1.2 Rücklagen	13.150,00	13.150,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	174.738,72	152.896,38	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.585,95	3.013,62	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
2. Sachvermögen	33.155.540,58	36.459.120,53	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.630.836,62	1.838.421,43	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	13.150,00	13.150,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.521.456,57	16.398.806,75	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	11.818.462,87	11.486.267,18	1.3 Jahresergebnis (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen in den Folgejahren)	-3.411.960,03	-3.787.439,20
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	11.874,26	8.481,61	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.723.263,04	-3.411.960,03
2.5			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-688.696,99	-375.479,17
2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.710,00	14.263,68	1.4 Sonderposten	16.264.010,56	17.092.446,40
2.7 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.030.925,16	1.029.099,42	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.635.178,92	13.640.820,62
2.8 Vorräte	8.617,71	7.796,55	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.434.131,64	2.256.925,78
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	860.647,58	4.321.122,67	1.4.3 Gebührenaussgleich		
3. Finanzvermögen	409.363,40	1.208.716,23	1.4.4 Bewertungsausgleich		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposter	1.194.700,00	1.194.700,00
3.2 Beteiligungen	9.371,00	9.371,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2. Schulden	15.598.797,15	19.204.346,16
3.4 Ausleihungen	35.000,00	0,00	2.1 Geldschulden	15.012.995,41	18.622.597,61
3.5 Wertpapiere			2.1.1 Anleihen		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	320.216,28	353.761,29	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.102.735,13	13.694.986,11
EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-80.806,97	-115.165,09	2.1.3 Liquiditätskredite	2.910.260,28	4.927.611,50
PWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-37.631,31	-3.594,10	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	5.554,88	804.434,39	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	69.005,15	63.777,09	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.295,67	552.098,83
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	63.654,37	71.131,65	2.4 Transferverbindlichkeiten	134.099,68	5.866,96
4. Liquide Mittel	2.859,57	5.323,34	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	42.856,55	26.667,56	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	3.865,48	5.604,28
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	117,00	262,68
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	130.117,20	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	23.406,39	23.782,76
			2.5.1 Durchlaufende Posten	23.406,39	23.782,76
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.017,09	7.666,41
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	21.389,30	16.116,35
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten		
			3. Rückstellungen	4.284.531,19	4.257.518,71
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.107.347,29	4.133.376,98
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.579.921,25	3.599.271,74
			3.1.2 Beihilferückstellungen	527.426,04	534.105,24
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	93.383,90	114.641,73
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	30.500,00	9.500,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	30.000,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	23.300,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.105,08	0,00
Bilanzsumme	34.254.801,81	38.289.189,93	Bilanzsumme	34.254.801,81	38.289.189,93

Hinte,

U. Redenius
Bürgermeister

Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr	
Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.229.863,13 €
Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt	161.900,00 €
2. Bürgschaften	1.400.000,00 €
3. Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	15.752,32 €

Bilanz der Gemeinde Hinte zum 31.12.2017 (komprimierte Fassung)

Aktiva		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	644.181,71	589.362,27	1.	Nettoposition	14.369.368,39	14.827.325,06
2.	Sachvermögen	33.155.540,58	36.459.120,53	1.1	Basis-Reinvermögen	1.504.167,86	1.509.167,86
3.	Finanzvermögen	409.363,40	1.208.716,23	1.2	Rücklagen	13.150,00	13.150,00
4.	Liquide Mittel	2.859,57	5.323,34	1.3	Jahresergebnis	-3.411.960,03	-3.787.439,20
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	42.856,55	26.667,56	1.4	Sonderposten	16.264.010,56	17.092.446,40
				2.	Schulden	15.598.797,15	19.204.346,16
				2.1	Geldschulden	15.012.995,41	18.622.597,61
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	2.910.260,28	4.927.611,50
				2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	12.102.735,13	13.694.986,11
					Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen		
				2.2	Rechtsgeschäften		
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.295,67	552.098,83
				2.4	Transferverbindlichkeiten	134.099,68	5.866,96
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	23.406,39	23.782,76
				3.	Rückstellungen	4.284.531,19	4.257.518,71
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.105,08	0,00
Bilanzsumme		Vorjahr Euro-	Haushaltsjahr Euro-	Bilanzsumme		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr Euro-
		34.254.801,81	38.289.189,93			34.254.801,81	38.289.189,93

Hinte,

U. Redenius, Bürgermeister

Gesamt- Ergebnis- rechnung

Jahresabschluss 2017

Gesamtergebnishaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	HH- Rest/ÜPL/APL 2017	Ansatz gesamt 2017	Abweichung 2017
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.143.504,41	4.210.700,00	4.264.012,59		4.210.700,00	-53.312,59
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	3.883.925,89	3.451.300,00	4.140.331,95		3.451.300,00	-689.031,95
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	683.881,44	658.551,00	699.194,51		658.551,00	-40.643,51
04	sonstige Transfererträge						
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	257.072,84	379.400,00	311.690,94		379.400,00	67.709,06
06	privatrechtliche Entgelte	70.441,52	79.400,00	96.697,37		79.400,00	-17.297,37
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.538,97	450.984,00	397.782,07		450.984,00	53.201,93
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.236,68	4.000,00	1.921,71		4.000,00	2.078,29
09	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen	383,45		229,17			-229,17
11	sonstige ordentliche Erträge	324.953,50	274.825,00	327.510,67		274.825,00	-52.685,67
12	= Summe ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen	9.713.938,70	9.509.160,00	10.239.370,98		9.509.160,00	-730.210,98
13	Aufwendungen für aktives Personal	-3.748.710,05	-3.797.364,00	-3.947.265,33		-3.797.364,00	149.901,33
14	Aufwendungen für Versorgung	-21.645,99	-30.300,00	-38.817,68		-30.300,00	8.517,68
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-963.145,76	-1.124.300,00	-923.658,53	-155.900,00	-1.280.200,00	-356.541,47
16	Abschreibungen	-1.135.211,64	-969.460,00	-1.187.078,87		-969.460,00	217.618,87
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-414.567,00	-481.300,00	-411.510,96		-481.300,00	-69.789,04
18	Transferaufwendungen	-3.397.078,94	-3.498.710,00	-3.540.500,17	-20.000,00	-3.518.710,00	21.790,17
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	-790.474,77	-868.800,00	-672.162,81	-32.650,00	-901.450,00	-229.287,19
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	-10.470.834,15	-10.770.234,00	-10.720.994,35	-208.550,00	-10.978.784,00	-257.789,65
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-756.895,45	-1.261.074,00	-481.623,37	-208.550,00	-1.469.624,00	-988.000,63
22	außerordentliche Erträge	72.980,31	60.000,00	106.144,20		60.000,00	-46.144,20
23	außerordentliche Aufwendungen	-4.781,85					
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	68.198,46	60.000,00	106.144,20		60.000,00	-46.144,20
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-688.696,99	-1.201.074,00	-375.479,17	-208.550,00	-1.409.624,00	-1.034.144,83
26							

Gesamt- Finanz- Rechnung

Jahresabschluss 2017

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Hinte							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	HH- Rest/ ÜPL/APL 2017	Ansatz gesamt 2017	Abweichung 2017
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	4.135.255,12	4.210.700,00	4.254.093,08		4.210.700,00	-43.393,08
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	3.914.161,42	3.451.300,00	3.364.129,96		3.451.300,00	87.170,04
03	sonstige Transfereinzahlungen						
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.-tätigkeit)	267.744,90	379.400,00	298.426,05		379.400,00	80.973,95
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	68.780,35	79.400,00	93.077,10		79.400,00	-13.677,10
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	343.320,90	450.984,00	246.758,26		450.984,00	204.225,74
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.047,10	4.000,00	321,77		4.000,00	3.678,23
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	272.536,59	205.300,00	219.221,43		205.300,00	-13.921,43
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.006.846,38	8.781.084,00	8.476.027,65		8.781.084,00	305.056,35
11	Auszahlungen für aktives Personal	-3.609.537,89	-3.729.900,00	-3.853.816,67		-3.729.900,00	123.916,67
12	Auszahlungen für Versorgung	-14.384,13	-22.200,00	-30.188,67		-22.200,00	7.988,67
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-944.492,68	-1.120.000,00	-964.134,57	-155.900,00	-1.275.900,00	-311.765,43
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-414.927,59	-481.300,00	-398.837,97		-481.300,00	-82.462,03
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	-3.395.582,94	-3.498.710,00	-3.541.996,17	-20.000,00	-3.518.710,00	23.286,17
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-763.444,94	-868.800,00	-703.783,25	-32.650,00	-901.450,00	-197.666,75
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.142.370,17	-9.720.910,00	-9.492.757,30	-208.550,00	-9.929.460,00	-436.702,70
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17) Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-135.523,79	-939.826,00	-1.016.729,65	-208.550,00	-1.148.376,00	-131.646,35
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.180.156,55	2.574.800,00	1.523.319,39		2.574.800,00	1.051.480,61
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	1.773,68	82.500,00	420,00		82.500,00	82.080,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	97.173,90	88.000,00	123.688,00		88.000,00	-35.688,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23	sonstige Investitionstätigkeit						
24	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.279.104,13	2.745.300,00	1.647.427,39		2.745.300,00	1.097.872,61
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-907.062,38	-154.000,00	-389.416,03	-202.000,00	-356.000,00	33.416,03
26	Baumaßnahmen	-805.275,61	-5.493.500,00	-3.555.031,90	-911.463,13	-6.404.963,13	-2.849.931,23
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-442.095,67	-671.500,00	-325.380,46	-126.400,00	-797.900,00	-472.519,54
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						
29	Aktivierbare Zuwendungen	-16.762,33	-28.200,00	-13.797,94	-3.000,00	-31.200,00	-17.402,06
30	sonstige Investitionstätigkeit	-17.545,33	-23.600,00	-26.924,67		-23.600,00	3.324,67
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	-2.188.741,32	-6.370.800,00	-4.310.551,00	-1.242.863,13	-7.613.663,13	-3.303.112,13
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	90.362,81	-3.625.500,00	-2.663.123,61	-1.242.863,13	-4.868.363,13	-2.205.239,52
33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-45.160,98	-4.565.326,00	-3.679.853,26	-1.451.413,13	-6.016.739,13	-2.336.885,87
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	1.597.300,00	2.281.000,00	2.000.000,00		2.281.000,00	281.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	-373.457,05	-440.300,00	-396.678,93		-440.300,00	-43.621,07
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	1.223.842,95	1.840.700,00	1.603.321,07		1.840.700,00	237.378,93
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	1.178.681,97	-2.724.626,00	-2.076.532,19	-1.451.413,13	-4.176.039,13	-2.099.506,94
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen	5.175.477,29		843.393,11			-843.393,11
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen	-9.782.493,69		-781.748,37			781.748,37
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-4.607.016,40		61.644,74			-61.644,74
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	520.933,72	-18.269.362,00	-2.907.400,71	-1.067.387,54	-19.336.749,54	-16.429.348,83
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	-2.907.400,71	-26.921.288,00	-4.922.288,16	-2.518.800,67	-29.440.088,67	-24.517.800,51